



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Städtebauliches Planungskonzept „Schanzenstraße Nord“ in Köln-Mülheim

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates Planen und Bauen hat ein Investor für das Plangebiet „Schanzenstraße Nord“ in Köln-Mülheim ein städtebauliches Planungskonzept erarbeitet.

Das Plangebiet umfasst das Gebiet betreffend die nördliche Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes Köln-Mülheim, östlich der KVB-Trasse der Linie 4 von Mülheim nach Schlebusch, südöstlich der Bundeskleingartenanlage, südwestlich des Zubringergleises zum Drahtwerk Köln bis in Höhe der Bahnunterführung Schanzenstraße, entlang der nördlichen und westlichen Grenze des vorhandenen Industrie- und Gewerbegebietes (Schanzen-Viertel) bis zur nach Osten abknickenden Schanzenstraße in das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet, dann parallel circa 300 m zurücklaufend in einer Breite von circa 15 bis 20 m Breite, rechtwinklig abknickend nach Westen bis an die KVB-Trasse der Linie 4 in Köln-Mülheim.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Nutzungen auf ehemaligen, nicht betriebsnotwendigen Bahnflächen des Güterbahnhofs Mülheim zu schaffen. Der im Norden des Plangebietes ansässige Stahlhandelsbetrieb plant eine Betriebsweiterung. Die übrigen Flächen sollen für die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben genutzt werden. Einzelhandelsbetriebe, Vergnügungstätten und bordellartige Betriebe werden innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen.

Die Erschließung des Plangebietes soll über die Verlängerung der Schanzenstraße und im Weiteren über eine Anbindung an die Markgrafenstraße planungsrechtlich gesichert werden.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Der FNP wird entsprechend der neuen Planung geändert.

Telefonische Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Rufnummern 221-22816 und 221-22806 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum **10.09.2010** einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, gerichtet werden.

Die eingehenden Stellungnahmen werden der Bezirksvertretung Mülheim vorgelegt, die darüber berät und entscheidet, wie die Planung aus Sicht der Bezirksvertretung weiter betrieben werden soll. Danach wird der Stadtentwicklungsausschuss endgültig über die Anregungen und Bedenken entscheiden.

